

ENSA - Begegnungsreisen

Häufige Fragen

ENSA-Programm 2016/2017



Inhalt

A. Häufige Fragen zur Förderung der Begegnungsreisen.....	2
1. Wer kann sich für die ENSA-Förderung bewerben?.....	2
2. Wie fördert ENSA unser Austauschprojekt?	2
3. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um gefördert zu werden?	2
4. Welche Rolle spielt die Vor- & Nachbereitung einer Begegnungsreise?	2
5. Können wir beim ENSA-Programm einen Antrag auf 100%ige Förderung stellen?	2
6. Welche Kosten kommen auf die Teilnehmenden selbst zu?	3
7. Aus welchen Ländern sollen die Schülerinnen und Schüler unsere Partnerschule kommen? ...	3
8. Welche Aufgaben kommen auf mich als Träger (=Antragstellerin oder Antragsteller) zu?	3
9. Wie hoch ist die Mindestreisedauer?.....	3
10. Können Sie uns unterstützen, eine Partnerschule zu finden?	3
B. Häufige Fragen zum Auswahlprozess.....	4
11. Wann läuft die Bewerbungsfrist ab?.....	4
12. Was passiert, wenn wir nicht alle Unterlagen fristgerecht einreichen können?	4
13. Wie erfahren wir, ob unser Antrag fristgerecht eingegangen ist?.....	4
14. Wann erfahren wir, ob wir gefördert werden?.....	4
15. Wo finden wir die ENSA-Antragsformulare?.....	4
16. Können wir uns zur Gestaltung des Antrags beraten lassen?.....	4



ENSA - Begegnungsreisen

Häufige Fragen

ENSA-Programm 2016/2017



A. Häufige Fragen zur Förderung der Begegnungsreisen

1. Wer kann sich für die ENSA-Förderung bewerben?

Antragsberechtigt sind Vertreterinnen und Vertreter aller weiterführenden Schulen, Eltern-/Fördervereine sowie Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Kooperation mit diesen Schulen aus Deutschland. Anträge in Kooperation zwischen Schulen und NRO werden bevorzugt berücksichtigt.

Angemessene Berücksichtigung finden zudem Anträge von Schulen und NRO, die mit sozial- und bildungsbenachteiligten Jugendlichen arbeiten sowie Anträge aus strukturschwachen Gebieten Deutschlands.

ENSA richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren aus weiterführenden Schulen in Deutschland und den Partnerländern.

2. Wie fördert ENSA unser Austauschprojekt?

ENSA fördert einzelne Schulbegegnungen finanziell mit bis zu 14.000 Euro jährlich und inhaltlich mit zwei zusätzlich zur eigenen Vor- und Nachbereitung stattfindenden Seminaren, sowie ergänzende inhaltliche Begleitung und Beratung von je zwei ENSA-Seminarleitende pro Projekt. Darüber hinaus beinhaltet eine ENSA-Förderung die Teilnahme an einer Planungs- und Auftaktkonferenz. Diese Konferenz bietet den Teilnehmenden aller geförderten Begegnungen die Möglichkeit einer Qualifizierung sowie des Austauschs und der Vernetzung untereinander.

3. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um gefördert zu werden?

Die Kriterien des ENSA-Programms finden Sie in den [Auswahlkriterien](#).

4. Welche Rolle spielt die Vor- & Nachbereitung einer Begegnungsreise?

Eine der Besonderheiten bei ENSA ist die inhaltlich-methodische Einbettung der Begegnungsreisen. Deswegen werden nur Projekte/Anträge gefördert, die expliziten Wert auf eine langfristige inhaltliche Reflexion und Begleitung legen. Uns ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten während des gesamten Prozesses intensiv mit sich und ihrer Rolle als Lernende auseinandersetzen. Die oftmals sehr hohe Motivation der Teilnehmenden, sich nach der Begegnung weiter zu engagieren, muss weiter gefördert und in Bahnen geleitet werden. Dafür bietet ENSA neben der schulinternen (eigenen) Begleitung spezielle Vor- & Nachbereitungsseminare an, die von professionellen Seminarleitenden durchgeführt werden.

5. Können wir beim ENSA-Programm einen Antrag auf 100%ige Förderung stellen?

Nein. Die ENSA-Förderung darf 75% der Gesamtkosten der Begegnungsreise nicht überschreiten und beträgt pro Projekt max. 14.000 Euro. Die maximale Fördersumme beträgt 75% des

Flugpreises, eine Tagespauschale von 25 Euro pro Person für maximal 14 Projekttag für die Verpflegung plus Projektkosten, die in Deutschland anfallen bis max. 75% und für die, die im Ausland anfallen bis zu max. 50 %. Antragstellende NRO können zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 600 Euro beantragen. Für antragstellende Schulen ist dies leider nicht möglich. Für eine ausführlichere Beschreibung der finanziellen Unterstützung siehe: [Leitfaden zur Vergabe und Verwendung von Fördermitteln](#).



ENSA - Begegnungsreisen

Häufige Fragen

ENSA-Programm 2016/2017



6. Welche Kosten kommen auf die Teilnehmenden selbst zu?

Grundsätzlich müssen die Teilnehmenden für einen Eigenanteil von 25 % der Gesamtkosten selbst aufkommen – dies bezieht sich auf die Kosten sowohl für den Flug, als auch die Verpflegung und Projektkosten (Impfkosten, Visa, Bankgebühren / Überweisungskosten, Unterkunft und Reisekosten).

Diese Kosten können sich sowohl aus Eigenmitteln (Teilnahmebeiträge etc.) als auch aus Drittmitteln anderer Förderprogramme zusammensetzen. Die Drittmittel dürfen allerdings **NICHT aus Mitteln des Bundes** stammen (z.B. PAD, PASCH, JPE, Kinder- und Jugendplan etc.).

7. Aus welchen Ländern sollen die Schülerinnen und Schüler unsere Partnerschule kommen?

Die Austausch- und Begegnungsprojekte sollen mit Schulen aus Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa geplant werden. Die einzelnen Länder finden Sie in der [DAC-Liste](#), die Sie auf der ENSA-Homepage einsehen können.

8. Welche Aufgaben kommen auf mich als Träger (=Antragstellerin oder Antragsteller) zu?

Sie tragen Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Betreuung vor, während und nach der Reise. Neben den gemeinsamen Planungen und der Programmgestaltung mit der Partnerschule und den Jugendliche aus Deutschland sorgen Sie für die finanzielle Abwicklung der Schulbegegnung, für Flugreservierungen, ggf. für Impfungen und Visabeschaffung sowie für die Erstellung der Verwendungsnachweise.

Eine inhaltliche Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Reise ist zusätzlich zu den Vor- und Nachbereitungsseminaren von ENSA zu gewährleisten. Die Organisation und Durchführung einer entwicklungspolitischen Schulbegegnung ist ein sehr anregendes und gewinnbringendes Erlebnis, jedoch auch sehr arbeits- und zeitintensiv. Wenn Sie unsicher sind, wie viel Arbeit hierbei auf Sie zukommt, und ob Sie dies als NRO und Schule bewältigen können, kontaktieren Sie hierzu gerne die ENSA-Geschäftsstelle.

9. Wie hoch ist die Mindestreisedauer?

Es sind mind. 10 Projektstage zu planen und maximal 14 Projektstage können gefördert werden. Projektstage sind Tage, an denen Maßnahmen zur inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzung mit dem gewählten Projektthema stattfinden sowie Aktivitäten zur Reflexion und zum Teambuilding genutzt werden.

10. Können Sie uns unterstützen, eine Partnerschule zu finden?

Das ENSA-Programm vermittelt keine Schulpartnerschaften. Wir nennen Ihnen jedoch gerne Ansprechperson, die Ihnen ggf. weiterhelfen können. Wenden Sie sich dazu bitte an:

viktorija.jeske@engagement-global.de



ENSA - Begegnungsreisen

Häufige Fragen

ENSA-Programm 2016/2017



B. Häufige Fragen zum Auswahlprozess

11. Wann läuft die Bewerbungsfrist ab?

Die Antragsfrist für die Förderung einer ENSA-Schulbegegnung im Jahr 2016 endet **am 30. September 2015**. Eine Förderung für Schulbegegnungen im Jahr 2015 kann nicht mehr beantragt werden. Diese Projekte wurden bereits Ende 2014 ausgewählt.

12. Was passiert, wenn wir nicht alle Unterlagen fristgerecht einreichen können?

Nach dem fristgerechten Eingang Ihrer Unterlagen in digitaler und postalischer Form wird die Vollständigkeit Ihres Antrags geprüft und ggf. fehlende Dokumente nachgefragt. Ihnen wird dann eine Frist genannt, bis zu dieser die noch fehlenden Unterlagen eingereicht werden müssen.

13. Wie erfahren wir, ob unser Antrag fristgerecht eingegangen ist?

Sie erhalten in diesem Fall eine Eingangsbestätigung per E-Mail sowie eine Stammnummer. Bitte geben sie in der weiteren Korrespondenz mit dem ENSA-Programm immer Ihre Stammnummer an.

14. Wann erfahren wir, ob wir gefördert werden?

Die ausgewählten Begegnungen erhalten bis **Ende Dezember 2015** eine vorläufige Zusage, die ggf. mit weiteren Auflagen verbunden ist. Sie werden per E-Mail benachrichtigt.

Die endgültige, rechtsverbindliche Förderzusage wird nach Erfüllung der Auflagen und einem persönlichen Gespräch mit einem schriftlichen Fördervertrag erteilt.

15. Wo finden wir die ENSA-Antragsformulare?

Die ENSA-Antragsformulare, eine detaillierte Anleitung zum Ausfüllen der Antragsformulare sowie die ENSA-Auswahlkriterien finden Sie als Dokumente zum Download auf der ENSA-Homepage unter <http://ensa-programm.com/antragsstellung/ensa-begegnungsreisen/>

Bitte benutzen Sie ausschließlich die ENSA-Antragsformulare.

16. Können wir uns zur Gestaltung des Antrags beraten lassen?

Ja. Wie in den vergangenen Jahren können Sie sich auch 2015 persönlich zu Ihrer Bewerbung beraten lassen.

Ansprechpartnerin hierfür ist Ana Paulina Rosas Pérez, die Sie per E-Mail unter ana.rosas@engagement-global.de erreichen. Bitte vereinbaren Sie Telefontermine per E-Mail und nennen Sie dabei in der E-Mail die Namen der beiden Schulen Ihrer Schulpartnerschaft.

Dieses Jahr bietet das ENSA-Programm **Antragsberatungsseminare** an, um Hilfestellung bei der Antragstellung, der Projektgestaltung und der Planung zu erhalten und auch, um auf individuelle Fragen einzugehen. Für mehr Informationen siehe: [„Antrag und Beratung“](#)

Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Beratung nicht direkt zu einer Förderung führt, da die Entscheidung über die Förderung vom ENSA-Auswahlausschuss getroffen wird.

17. Was passiert, wenn unser Projekt nicht ausgewählt wurde?

Die Antragstellerinnen oder Antragsteller der abgelehnten Förderanträge haben die Möglichkeit, telefonisch die Gründe der Ablehnung Ihrer Begegnung zu erfahren und sich beraten zu lassen, um für das Folgejahr erneut einen ENSA-Antrag stellen zu können.



ENSA - Begegnungsreisen

Häufige Fragen

ENSA-Programm 2016/2017



18. Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Nähere Informationen zum Ablauf des mehrstufigen Auswahlverfahrens finden Sie auf der ENSA-Homepage unter [„Antrag und Beratung“](#).

19. Können wir einen Antrag auf einen reinen Lehrkräfteaustausch stellen?

Nein. Die Begegnungsgruppe muss sich aus Jugendlichen und Lehrkräfte zusammensetzen. Das Verhältnis von Jugendlichen und Betreuerinnen und Betreuer muss hierbei angemessen sein (abhängig vom Ziel, Alter der Teilnehmenden, Vorerfahrung der Teilnehmenden, Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer, etc.). Die Angemessenheit ergibt sich aus den gruppenspezifischen Konstellationen.

20. Können Einzelpersonen finanziert oder in andere Projekte vermittelt werden?

Nein. Das ENSA-Programm fördert die Begegnung von Jugendlichengruppen aus Deutschland und ihren Partnerschulen. Somit fördert ENSA keine Einzelpersonen, sondern Jugendlichengruppen aus Schulen, die bereits eine Schulpartnerschaft haben.

21. Kann ein (zusätzlicher) Antrag auf materielle Förderung gestellt werden?

Nein. Jegliche Art von materieller Förderung kann nicht genehmigt werden. Es ist nicht Ziel des ENSA-Programms, materielle Hilfe zu leisten, sondern entwicklungspolitisch interessierte Jugendlichen durch die direkte Schulbegegnung mit Ihren Partnerinnen und Partner zu motivieren und für ein nachhaltiges Engagement in entwicklungspolitischen Themen zu qualifizieren.

